



Ausschuss für Bildung und Kultur am 10.06.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/838/2021		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 20.05.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Antrag der SPD-Fraktion

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates, SchulG NRW

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird vollumfänglich verwiesen. Der Antrag sieht die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan wurde 2017 für die Zeit bis 2021 erstellt. Nach § 80 SchulG NRW sind Gemeinden, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die Schulentwicklungsplanung liefert einen Überblick und eine Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen, Anmeldezahlen und Klassenbildung der einzelnen Schulen und spricht ggf. eine Empfehlung über notwendige schulorganisatorische Veränderungen aus. Darüber hinaus soll die vorgesehene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auch die Raumbedarfe der jeweiligen Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang an den Gymnasien (G9) und der Einwicklung im Ganztagsbereich der Grundschulen, im Blick haben.

Mit Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Lüdinghausen bereits finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bereitgestellt. Insofern bedarf es keiner neuerlichen Entscheidung des Rates zur Beauftragung der Fortschreibung.

Derzeit werden von der Verwaltung Preisangebote von verschiedenen Gutachtern eingeholt. Nach der Dienstanweisung der Stadt Lüdinghausen für die Ausschreibung und Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen kann anschließend die Auftragserteilung im Rahmen der Freihändigen Vergabe erfolgen.

Der zeitliche Ablauf ist so vorgesehen, dass bis zum Jahresende der neue Schulentwicklungsplan fertiggestellt und diesem Ausschuss sowie dem Rat vorgelegt werden soll. Anschließend wäre dann noch die Zustimmung der Nachbarkommunen einzuholen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen, Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € für die Schulentwicklungsplanung eingestellt.

V. Anlagen:

Fraktionsantrag der SPD